

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.06.2014

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.06.2014
Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt
Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatler
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion
Stadträtin Elvira Kahnt
KIK-Stadtratsfraktion
Stadtrat Wolfgang Popp
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 22.05.2014

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2014 gilt gemäß Art. 54. Abs. 2 als genehmigt.

**2. Rechnungsprüfungsausschuss;
hier: Beschluss über die Bestellung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Verwaltungsrat Hartner verweist auf den Sachvortrag und stellt dar, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss noch ein stellv. Vorsitzender benannt werden müsse.

Stadtrat Christof verweist auf die Übersicht der Mitglieder der Ausschüsse und stellt dar, dass im Rechnungsprüfungsausschuss nicht Stadtrat Popp sondern er ordentliches Mitglied sei. Dies wurde bereits vor der Konstituierenden Sitzung mitgeteilt.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dies auszubessern.

Von Seiten der SPD wird Stadträtin Glos als stellv. Vorsitzende vorgeschlagen.

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

Aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Stadträtin Glos zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestellt.

3. Gebührenfestlegung für besondere Unterrichtsangebote an allgemein bildenden Schulen

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

Für die Zusammenarbeit mit Kitzinger bzw. Iphöfer allgemein bildenden Schulen wird eine gesonderte Gebührenordnung festgelegt.

1 Unterrichtseinheit á 45 Min.	1.100 € Jahresgebühr
1 UE á 45 Min. zzgl. 15 Min. Regiezeit	1.460 € Jahresgebühr

**4. PAM-Sommerausstellungen;
hier: Fortführung der Vereinbarung zwischen Stadt und Kitzingen und PAM e.V.**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag sowie auf die Qualität bzw. den Zuspruch der Ausstellungen und bittet, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul als Kulturreferentin verweist ebenfalls auf die Qualität der Ausstellungen und spricht sich grundsätzlich für eine Verlängerung der Vereinbarung aus.

Nachdem sonst eine Verlängerung stets über 3 Jahre erfolgte, sollte der Vertrag nur bis 2019 geschlossen werden und die Organisation der Ausstellung im Jahr 2020 durch das städtische Museum erfolgen.

Stadtrat Christof stellt dar, dass er bei der Konzeption der benannten Ausstellung ohnehin mit dem städtischen Museum zusammenarbeiten werde.

Oberbürgermeister Müller stellt sodann den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Vereinbarung zwischen der Stadt Kitzingen und dem „Kulturverein PAM e.V. Kitzingen und Umgebung“ für die Jahre 2017 – 2020 fortzuführen.
3. Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro je Ausstellung wird um 10 % auf 22.000 Euro angehoben; an den übrigen Konditionen tritt keine Änderung ein.
4. Mit den vorgeschlagenen Ausstellungsthemen für die Jahre 2017 – 2020 besteht Einverständnis.

5. Auftragsvergaben

5.1. Kindergarten Hoheim - Anbau einer Fluchttreppe; Hier: Auftragsvergabe nach VOB - Schlosserarbeiten

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten am Kindergarten Hoheim wird an die Firma Gerlach Metall GmbH, Kitzingen vergeben.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 23.507,65 €.

6. Bau der Nordtangente BA I, Grundstücksangelegenheiten hier: Grundstücksvermessung nach Bau durch das Vermessungsamt Kitzingen, Anordnung eines Vereinfachten Übertragenen Umlegungsverfahrens zur Übernahme des Vermessungsergebnisses in das Grundbuch

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat ordnet das vereinfachte Umlegungsverfahren für den Bauabschnitt Nordtangente BA I an.
Die vereinfachte Umlegung wird an das Vermessungsamt Würzburg, Außenstelle Kitzingen übertragen.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

7.1. Antrag von Frau Dr. Endres-Paul vom 18.05.2014; hier: Mobilfunk

Stadträtin Dr. Endres-Paul verweist auf ihren Antrag, wonach eine Bürgerversammlung zum Thema Mobilfunk einberufen werden soll, wo auch Stadtratsmitglieder ein Rederecht haben sollen. Es ist vorgesehen, dass zwei neutrale Referenten (Jurist und Mediziner) ausführlich über das Thema Mobilfunk berichten.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Antrag, der grundsätzlich befürwortet werde. Aus der Mitte des Gremiums wird darüber hinaus dargestellt, dass ein Referent aus dem Bereich „Technik“ bzw. „der Praxis“ sehr sinnvoll sei. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass verschiedene Anträge für Mobilfunkanlage vorliegen, die entsprechend beschieden werden müssten.

Oberbürgermeister Müller verweist mit Blick auf die Aufgaben, dass es kaum möglich sein werde, die Veranstaltung noch vor der Sommerpause zu terminieren.

beschlossen **dafür 27** **dagegen 1**

Es besteht Einverständnis, einen neutralen Wissenschaftler sowie einen Juristen und einen Techniker zu einer Bürgerversammlung, an der alle Stadträte eingeladen werden und Redeberechtigt sind, einzuladen, um einen umfassenden Vortrag zum Thema Mobilfunk zu halten.

Diese Veranstaltung soll möglichst noch vor der Sommerpause erfolgen.

**8. Beschaffung von leitungsgebundener Energie;
weiteres Vorgehen**

beschlossen **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, ab sofort dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit zur Ausschreibung und Vergabe leitungsgebundener Energie zu übertragen.
3. Dem Stadtrat ist nach Auftragsvergabe über das jeweilige Ergebnis zu berichten.

**9. Petition nach Art. 56 der GO für den Freistaat Bayern;
hier: Einberufung eines Runden Tisches zum Thema verantwortungsvolle
Regulierung von Cannabis auf der Kommunalen Ebene**

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag und ist der Auffassung, dass man dem Beschlussentwurf ablehnen sollte, nachdem dies nicht die Aufgabe der Stadt Kitzingen sei und darüber hinaus der Gesetzgeber hierzu keine Legitimation erteilt habe.

Stadtrat Pauluhn erklärt, dass lediglich die Organisation eines runden Tisches nicht schädlich sei und er sich grundsätzlich dem Ansinnen des Antragstellers anschließen könne.

abgelehnt **dafür 1** **dagegen 27**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen beruft gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Runden Tisch zum Thema verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf der kommunalen Ebene ein.

**10. Plangenehmigungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung
St 2270 Innere Sulzfelder Str.
hier: Anhörung der Stadt Kitzingen, durch das Eisenbahnbundesamt, Stellungnahme der Stadt Kitzingen**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt dar, dass die Planungen der Beschlussfassung des Gremiums entsprechen, lediglich der Gehweg wurde von 1,5 m auf 1,25 reduziert, was jedoch im gesetzlichen Rahmen liege.

Stadtrat Christof möchte in der Stellungnahme aufgenommen haben, dass beim Ausbau die neuen Erkenntnisse zur Schallreduzierung aus dem Rheintal (Schwellen auf Luftkissen) anzuwenden sind.

Stadtrat Müller bittet eine Abstimmung mit der LKW vorzunehmen.

Oberbürgermeister Müller sagt dies zu und bittet um Beschlussfassung.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat schließt sich folgender Stellungnahme der Verwaltung an.

Die am 08.05.2014 vom Eisenbahnbundesamt übermittelten Unterlagen wurden intern den maßgeblichen Sachgebieten zur Stellungnahme übermittelt.

a) Das Sachgebiet 61 (Stadtplanung und Bauordnung) nimmt wie folgt Stellung:

- Zur planungsrechtlichen Einstufung wird mitgeteilt, dass die unmittelbar an das BV angrenzenden bzw. betroffenen Flächen nicht mittels Bebauungsplänen überplant sind, es handelt sich i.d.R. um bestehende Verkehrsflächen (Bahnanlagen, öfftl. Straßen) sowie Böschungen (Grünflächen).
- Für die Aufweitung der Eisenbahnüberführung liegt im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes eine vom Stadtrat am 28.07.2011 beschlossene Ausbauvariante vor (Verkehrsentwicklungsplan – Stadt Kitzingen am Main, BSV Dr. Baier, Aachen, Oktober 2013, S. 65). Diese sieht eine erforderliche Gesamtbreite von 10,50 m (lichte Weite) vor. Die Querschnittsaufteilung ist im Einzelnen der vorgenannten Quelle zu entnehmen. Im Vergleich mit der vorliegenden Planung wird festgestellt, dass die Fahrbahnbreite (incl. 2 Schutzstreifen f. Radverkehr) um 0,50 m auf 7,0 m reduziert wurde. Dies kann mitgetragen werden, da die übrigen Querschnittsaufteilungen, welche dem zuständigen Straßenbaulastträger für das Aufweitungsverlangen mitgeteilt wurde, entsprechen.
- Die vorliegende „Schalluntersuchung (nur zur Information)“ wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des SG 61/ Stadtplanung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

b) Weiter nimmt das Sachgebiet 63 (Tiefbau) wie folgt Stellung:

- Die Reduzierung der Radfahrstreifen um je 0,25 m und somit die Reduzierung der Gesamtfahrbahnbreite um 0,5 m entspricht den Mindestmaßen der gültigen Richtlinie und kann durch den Baulastträger der Fahrbahn entsprechend angeordnet werden.
- Die Anregungen und Beschlüsse der Stadt Kitzingen im Vorfeld der Plangenehmigung wurden durch den Vorhabensträger berücksichtigt.

Die Planunterlagen sind für die Ausführungsplanung zu ergänzen.

- Eine eventuell nötige Kreuzungsvereinbarung zwischen Bahn, Staatlichen Bauamt Würzburg und Stadt Kitzingen wäre gegebenenfalls noch abzuschließen, und ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren ist zeitnah abzustimmen!

Aus Sicht des SG 63 bestehen keine weiteren Einwände oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

c) Anregungen von Seiten des Stadtrates:

- Die Bahn soll aufgefordert werden, dass die neuen Erkenntnisse zur Schallreduzierung aus dem Rheintal (Schwellen auf Luftkissen) bei diesem Streckenbereich anzuwenden sind.
 - Die Bauarbeiten sind mit der LKW-Kitzingen abzustimmen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2014 die Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt zur Plangenehmigung abzugeben.
 4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine gegebenenfalls nötige Kreuzungsvereinbarung zwischen den Beteiligten zu unterzeichnen.

**11. Bebauungsplan Nr. 39 "Eselsberg West", 7. Änderung im vereinfachten Verfahren;
hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „Eselsberg West“ in der Fassung der 7. Änderung mit gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 24.06.2014, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 24.06.2014 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**12. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010;
TZ 29 c)**

Mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde die Möglichkeit der Konjunkturausgleichsrücklage im Sinne des Stabilitätsgesetzes als mögliches Mittel der Konjunkturpolitik erörtert.

Hierbei sollen auch die Kommunen (§ 16 StabG) im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik in Zeiten der Hochkonjunktur erzielte Steuereinnahmen bei der Deutschen Bundesbank (StabG § 7 (1)[1]) solange stilllegen, bis eine rückläufige konjunkturelle Entwicklung eintritt und höhere Investitionsausgaben zur Wiederbelebung der Wirtschaft notwendig sind.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2013 erklärt der Stadtkämmerer dazu, dass man eine Konjunkturausgleichsrücklage anstreben kann. In der momentanen Situation der Stadt Kitzingen ist dies aus seiner Sicht jedoch nicht notwendig, da die Stadt über einen Rücklagenstand verfügt, der es erlaubt, aus der allgemeinen Rücklage auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation lässt Erwartungen in überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuerereinnahmen nicht zu. Die Gewerbesteuerereinnahmen erlitten im Jahr 2009 einen Einbruch von ca. 8 Mio. € (in 2008 ca. 11 Mio. € - in 2009 ca. 3 Mio. €). Seit dem Jahr 2011 (8,4 Mio. €) sind die Einnahmen wieder relativ konstant mit der Tendenz: leicht steigend.

Die Große Kreisstadt Kitzingen hat ihre allgemeine Rücklage auf Geldmarktkonten, Zuwachssparen und als Festgeld bei ortsansässigen Kreditinstituten angelegt.

Plötzlich auftretende überdurchschnittliche Gewerbesteuerereinnahmen sind derzeit nicht zu erwarten. Die allgemeine Rücklage (Stand: 10,6 Mio. €) wird zur Finanzierung des laufenden Haushaltes und der Finanzplanung herangezogen.

Es wird deshalb auf die Bildung einer zusätzlichen Konjunkturausgleichsrücklage verzichtet.

Künftiger Umgang mit der allgemeinen Rücklage und der Verschuldung:

Hier wird auf die Präsentation der „Eckdaten“ zum Haushalt 2014 verwiesen. Der Stadtkämmerer sprach dabei folgende Handlungsempfehlung aus:

Handlungsempfehlung

- konsequent den Haushalt konsolidieren zur Schaffung einer freien Finanzspanne
- sparsamer Umgang mit den vorhandenen Ausgabemitteln des Verwaltungshaushalts
- Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten des Verwaltungshaushaltes

Erhalt eines sinnvollen Rücklagenbestandes

- Reduzierung der Investitionsausgaben auf die dringend nötigen Maßnahmen
- Abspecken von Maßnahmen auf das unbedingt Nötige

Erhalt eines Verschuldungsspielraumes

- Kreditaufnahmen nur für rentierliche Maßnahmen
Nur für dringend nötige bereits begonnene Maßnahmen

Ohne Abstimmung

TZ 29 c) Ausgleich der Schwankungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

13. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010; TZ 29 e)

Die örtliche Kassenprüfung muss jährlich einmal durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt wird dabei nicht im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses tätig, sondern im Auftrag des Oberbürgermeisters.

Während der längeren Abwesenheit der Leitung des Rechnungsprüfungsamt im Jahre 2011 wurde versäumt, eine andere Stelle der Verwaltung mit der Kassenprüfung zu beauftragen.

Es wird daher künftig darauf geachtet, dass im Falle der Verhinderung des Rechnungsprüfungsamtes der Oberbürgermeister durch den Stadtkämmerer auf das Erfordernis der Kassenprüfung rechtzeitig hingewiesen wird, damit dieser eine andere Person mit der Prüfung beauftragen kann.

Ohne Abstimmung

TZ 29 e) Unvermutete Kassenprüfung

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

14. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010; TZ 9, Liegenschaftsverwaltung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Prüfbericht zur Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010 folgendes festgestellt:

TZ 9: Die Angemessenheit der Mieten für die städt. Wohnungen sollte überprüft werden

Die Stadt übertrug die Verwaltung von insgesamt 203 Wohneinheiten der Kitzinger Baugesellschaft mbH. Die Mieten der nicht der Preisbindung unterliegenden Wohnungen wurden nach den überlassenen Unterlagen zuletzt mit Wirkung vom 01.11.2000 erhöht. Im damaligen Erhöhungsverlangen wies die Verwaltung darauf hin: "Der neue Mietsatz liegt aber immer noch unter dem üblichen Entgelt für Wohnraum vergleichbarer Art in Kitzingen."

a) Die Stadt ist aufgrund des Art. 74 Abs. 2 (die Vermögensgegenstände sind wirtschaftlich zu verwalten) und des Art. 75 Abs. 2 Satz 1, Abs. 1 GO gehalten, grundsätzlich eine marktübliche Miete zu fordern. Die ortsübliche Miete (§ 558 Abs. 2 BGB) sollte ermittelt und die Mieten ggf. nach Maßgabe der §§ 558 ff BGB angepasst werden. Der Verzicht auf die Ausschöpfung der zulässigen Ansätze nach Art. 75 Abs. 2 Satz 2 GO ist in Ausnahmefällen möglich, wäre aber nachvollziehbar zu dokumentieren.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die sog. Kappungsgrenze für zukünftige Erhöhungsverlangen 20 % innerhalb von drei Jahren beträgt (§ 558 Abs. 3 BGB). Die Nachholung unterlassener Mietanpassungen wird durch die gesetzliche Vorgabe begrenzt.

c) Wegen der rechtlich zulässigen Bindung der Miete an den Lebenshaltungskostenindex - jedenfalls für neue Mietverhältnisse - verweisen wir auf § 557 b BGB.

Derzeit befinden sich 201 städtische Wohnungen im Bestand der BauGmbH:

77 Wohneinheiten im Notwohngebiet

6 Wohneinheiten Äußere Sulzfelder Str. 6

3 Wohneinheiten Landwehrstr. 17 (Verkauf an Frau Staudt)

8 Wohneinheiten Galgenwasen

Schätzungsweise entsprechen 94 Wohneinheiten nicht den Marktanforderungen.

Für die marktaktiven Wohnungen mit einem aktuellen Standard werden je nach

Standort und Ausstattung Mieten in einer Bandbreite von 3,30 bis 5,12 €/m² berechnet.

Ohne Abstimmung

Stellungnahme der BauGmbH:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Mietpreise im Verhältnis zu Standort, Gebäude- und Wohnungsausstattung im sachgerechten Verhältnis stehen und als angemessen betrachtet werden können bzw. unter Beachtung der nachfolgenden Ausführungen zu den örtlichen Mietmarktverhältnissen zu akzeptieren sind.

Bei Neuvermietungen wird generell der Mietpreis auf seine Aktualität im Rahmen von Vergleichsmieten überprüft und bei Abweichung ggf. neu festgesetzt. Ebenso erfolgen bei Wohnwertverbesserungen Erhöhungen im Rahmen der mietrechtlichen Rahmenbedingungen. Mit den vorgenannten Arbeiten werden die Wohnungen mietpreislich ständig aktualisiert.

Die betroffene Mieterklientel ist größtenteils der einkommensschwächeren Bevölkerungsschicht zuzurechnen. Eine Wohnraumversorgung am freien Wohnungsmarkt kann für diese Mietbewerber deshalb kaum stattfinden.

Weitere Gründe für die lt. Prüfungsfeststellung "nicht durchgeführten allgemeinen Mietanpassungen" sind:

- das Überangebot (Angebotsmarkt) an Wohnungen am lokalen Mietmarkt nach dem Abzug der Amerikaner zum 30.06.2006
- die seit Ende 2006 unveränderten Kosten der Unterkunft des Job-Centers. Die vorgegebenen Kostengrenzen sind in den meisten Fällen ausgeschöpft und haben bei Überschreitungen die Verweigerung der Kostenübernahme durch die ARGE zur Folge
- kontinuierliche Preissteigerungen der Mietnebenkosten, die neben der Kaltmiete für die Mieter in der Gesamtsumme erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

15. Sonstiges

15.1. **Anfrage von Stadtrat Moser Behandlung der Punkte "Bahnhof" und "Deusterhalle" vor der Sommerpause**

Stadtrat Moser möchte die Themen „Bahnhofsumfeld“ sowie „Deusterareal“ noch vor der Sommerpause behandelt haben. Er verweist auf einen Umsetzungsstau und darauf, dass viele Entscheidungen noch ausstehen.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass vor der Sommerpause lediglich noch zwei Sitzungen stattfinden und alle Punkte einer Vorbereitung bedürfen. Er verweist insbesondere auf das Thema „Konversion“, wozu in der Sitzung am 10.07.2014 wichtige Entscheidungen anstehen.

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die internen Vorarbeiten zu beiden benannten Themen, die derzeit parallel laufen und stellt dar, dass er eine Behandlung vor der Sommerpause nicht versprechen könne.

15.2. **Hinweis von Stadtrat Christof Bauvorhaben Anbau Aufzug Landwehrstraße**

Stadtrat Christof bezieht sich auf das Bauvorhaben „Anbau Aufzug Landwehrstraße“ und stellt dar, dass diese Maßnahme zuständigkeitshalber vom Verwaltungs- und Bauausschuss hätte behandelt werden müssen. Darüber hinaus hätte er sich eine Information seitens der Verwaltung erwartet.

15.3. **Anfragen von Stadträtin Glos - Bauzeitenplan St. Vinzenz-Heim - Sachstand Wohnungsmarktanalyse**

Stadträtin Glos verweist auf den Spatenstich St. Vinzenz-Heim am 14.07.2014 und möchte wissen, ob der Bauzeitenplan tatsächlich eingehalten werde. Bauamtsleiter Graumann könne dies nach den gegenwärtigen Erkenntnissen bejahen.

Darüber hinaus erkundigt sie sich nach dem Sachstand zur Wohnungsmarktanalyse.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass nach der Bestandserfassung nun die Analyse stattfindet und im Anschluss eine Information an den Stadtrat erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang verweist Stadträtin Glos auf den Verzug bei der Maßnahme an der Siedlungsschule und die Notwendigkeit, die Räume für den Hort in den Marshall Heights weiterhin zu mieten. Sie möchte wissen, ob dies bereits geklärt sei.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass die Verwaltung hierbei bereits tätig wurde. Eine Info an den Stadtrat erfolge.

**15.4. Hinweis von Stadtrat Rank
Reparatur der Laufbahn Sickergrundstation**

Stadtrat Rank verweist auf die gegenwärtige Reparatur der Laufbahn im Sickergrund und stellt fest, dass dabei die Fugen lediglich ausgegossen werden. Seiner Auffassung nach müsse bei einer fachmännischen Reparatur ein höherer Aufwand betrieben werden. Er denke nicht, dass das Ausfüllen der Fugen ausreichend sei und bittet die Verwaltung dies im Blick zu haben.
Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

**15.5. Anfrage von Stadtrat Pauluhn
Sachstand Investorenwettbewerb Marktcafe**

Stadtrat Pauluhn erkundigt sich nach dem Sachstand zum Investorenwettbewerb zum Marktcafe.

Bauamtsleiter Graumann verweist auch hier auf die umfassenden notwendigen Vorarbeiten in der Verwaltung und die Vielzahl der Maßnahmen, die ebenso wichtig sind und parallel bearbeitet werden müssen. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen seien, werde die Ausschreibung verschickt.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt